



Beschlussvorlage BV 363/2019 (VSA)

Unterstützung von Medizinstudentinnen und Medizinstudenten im Landkreis Freudenstadt

- Antrag der CDU-Fraktion: Bericht über die Entwicklung der Medizinstipendien
- Erweiterung der Mittel für Blockpraktika auf Famulaturen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	06.05.2019	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	20.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die bereitgestellten Mittel für die Absolvierung von Blockpraktika von Medizinstudentinnen und Medizinstudenten werden auch für die Absolvierung von Famulaturen im Landkreis Freudenstadt freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Gesundheitsamt

Anlage: Antrag der CDU-Fraktion

Zum TOP eingeladen: Anja Ruf, Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz

I. Worum geht es?

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat am 15. Juli 2013 beschlossen, ab dem Wintersemester 2013 bis zu vier Studierenden ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro zu gewähren und die Richtlinien für die Vergabe festgelegt.

Mit Schreiben vom 09.04.2019 beantragte die Fraktion der CDU, über die Inanspruchnahme der Medizinstipendien und den längerfristigen Verbleib im Landkreis zu berichten (Anlage).

Weiterhin stellt der Landkreis seit 2016 Mittel zur Förderung von Medizinstudenten, die ihr zweiwöchiges Blockpraktikum Allgemeinmedizin im Landkreis Freudenstadt absolvieren, zur Verfügung.

Zur Entscheidung steht, die Mittel zur Förderung von Blockpraktika zudem für vierwöchige Famulaturen freizugeben.

II. Sachverhalt

1. Bericht zur Entwicklung der Medizinstipendien

Bislang wurden insgesamt 19 Stipendien vergeben. Ein Stipendiat ist leider verstorben. Eine Stipendiatin hat das Stipendium bereits vier Jahre bezogen, aber das Studium noch nicht abgeschlossen. Sieben Stipendien laufen. Von den 10 abgeschlossenen Stipendien wurde ein Stipendium gekündigt und zurückbezahlt. Fünf Stipendiaten arbeiten momentan im Rahmen ihrer „Pflichtzeit“. Eine Ärztin befindet sich im Mutterschutz. Ein Arzt und eine Ärztin haben den Landkreis wieder verlassen. Ein Arzt ist weiter im Krankenhaus Freudenstadt beschäftigt.

Die Bewerbungen um ein Stipendium stiegen von 2014 auf 2018 von 7 auf 11 an. 2017 gab es einen Einbruch auf 3 Bewerbungen. 2018 waren es 4 und 2019 bislang 2.

2. Information zu Blockpraktika und Famulaturen

Das Studium der Humanmedizin gestaltet sich grundsätzlich wie folgt:

Erster Teil ist der **Vorklinische Studienabschnitt**. Es werden theoretische Grundlagen vermittelt. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Jahre / 4 Semester. Er schließt mit der **1. Ärztlichen Prüfung**, dem sogenannten „Physikum“, ab. Förderungen beginnen generell erst nach Bestehen der 1. Ärztlichen Prüfung.

Zweiter Teil ist der **Klinische Studienabschnitt**. Er beinhaltet theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre bzw. 6 Semester. Er schließt mit der **2. Ärztlichen Prüfung**, dem sogenannten „Hammerexamen“, ab. Famulaturen werden in der Regel am Anfang und in der Mitte absolviert. Gegen Ende erfolgen die Blockpraktika und die Vorbereitung auf die 2. Ärztliche Prüfung.

Dritter Teil ist das **Praktische Jahr**. Die Regelstudienzeit beträgt 1 Jahr / 2 Semester. Er schließt mit der **3. Ärztlichen Prüfung**. Danach erfolgt die Erteilung der **Approbation**; die Bezeichnung „Arzt“ darf damit verwendet werden. Die KLF stellt für das Praktische Jahr 7 Plätze zur Verfügung, diese werden mit mo-

natlich 400 € vergütet. Weiter wird ein kostenfreies Appartement und Dienstkleidung zur Verfügung gestellt. Zum Mittagessen wird ein Zuschuss gewährt.

Danach erfolgt die Weiterbildung zum Facharzt. In der Allgemeinmedizin beträgt die Regelzeit 5 Jahre.

Famulaturen sind Praktika im klinischen Teil des Studiums - nach der bestandenen 1. Ärztlichen Prüfung und bis zum Beginn des praktischen Jahres. Diese Praktika haben den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Studierenden müssen insgesamt vier Famulaturen von jeweils 30 Tagen ableisten. Dies ist das zweite Praktikum des Studierenden, im ersten Teil des Studiums wurde bereits das Krankenpflegepraktikum absolviert.

Die Famulaturen werden in aller Regel bereits am Anfang oder in der Mitte des zweiten Teils absolviert. Hier suchen die Studierenden selbst eine Praxis. Die Studierenden entscheiden sich daher bewusst für den Landkreis Freudenstadt und sind bezüglich ihrer beruflichen Planung meistens noch nicht festgelegt. Daher sind sie in dieser frühen Phase auch mögliche Anwärter für das Stipendium des Kreises.

Blockpraktika sind zwingende Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer zur Differentialdiagnostik und -therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags. Die Blockpraktika sind in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Allgemeinmedizin abzuleisten. Lediglich die Allgemeinmedizin wird im ambulanten Bereich durchgeführt. Die Zuteilung zu den Lehrpraxen für das Blockpraktikum erfolgt durch die Universitäten am Ende des Zweiten Teils des Studiums.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die derzeit leider rückläufige Entwicklung bei den Inanspruchnahmen der Medizinstipendien zeigt als einen für den Landkreis messbaren Indikator deutlich, dass bei der Gewinnung von (Fach-)Ärzten erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Nach Ansicht der Verwaltung ist es zwingend notwendig, einerseits die Kreisärzteschaft mehr einzubeziehen und andererseits das Medizinstipendium in ein Gesamtkonzept einzubetten.

Um die Kreisärzteschaft in den Prozess zu integrieren, bieten sich die Famulaturen an. Gerade bei vierwöchigen Aufenthalten lernen die Studentinnen und Studenten zum einen den Landkreis kennen. Zum anderen erhalten die Kreisärzte einen Eindruck, ob die Studentin oder der Student für das Stipendium geeignet wären und können zugleich durch entsprechende Empfehlungen auch die Auswahl erleichtern. Da durch das Stipendium die verbindliche Arbeit im Landkreis Freudenstadt verbunden ist, muss auch die Weiterbildung gesichert sein. Da sich dies vor allem in der Allgemeinmedizin schwierig gestaltet, wird gerade eine neue Verbundweiterbildung erarbeitet. Weitere Bereiche können folgen.

In Kooperation mit dem Universitätsklinikum Tübingen startete der Landkreis Freudenstadt das land.plus Programm. Medizinstudenten erhalten für das zweiwöchige Blockpraktikum Allgemeinmedizin 300 € Zuschuss zu Fahrt- und Übernachtungskosten. Die Landkreise Calw, Rottweil und Zollernalb begleiten ebenfalls dieses Programm.

Die KLF kooperiert hier insbesondere mit der Universität Tübingen und dies soll auch künftig beibehalten werden. Die Mittel sind jedoch nicht auf Studierende aus Tübingen begrenzt. Auf Grund der gestiegenen Nachfrage, unter anderem durch Lehrpraxen des Universitätsklinikums Heidelberg, wurden der Haushaltsatz von bislang 6.000 € zum Haushaltjahr 2019 auf 15.000 € erhöht. Dieser Haushaltsansatz reicht auch künftig aus und soll nun sowohl für Blockpraktika als auch für Famulaturen eingesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es wird keine weitere Erhöhung beantragt. Die bereits bereitgestellten Mittel von 15.000 € sollen auch für Famulaturen freigegeben werden. Sollte sich zeigen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird ein Auswahlverfahren erarbeitet.
